Bekanntmachung
Streu- und Räumpflicht

Der Winter naht und somit auch Schnee, Frost und Glatteis.

Wir möchten daher auf die innerörtliche Streu- und Räumpflicht der Grundstückseigentümer hinweisen.

- Die zu reinigenden Gehwege, Grünstreifen und Fahrbahnen sind in mindestens einer Breite von 1,00m von Schnee und Glatteis freizuhalten und abzustreuen.

- Die Gemeinde Wittbek sorgt für die Räumung von Schnee und Glatteis auf allen Gemeindestraßen bis auf die Dorfstraße und Hauptstraße. Das übernimmt die Straßenmeisterei.

Für Unfälle bei Schnee- und Eisglätte, die auf Missachtung der Streu- und Räumpflicht zurückzuführen sind, haftet der Grundstückseigentümer.

Kommen Sie sicher und gesund durch den Winter.

gez. Johannes Jürgensen

-Bürgermeister-